

Version	Datum	Inhalt / Änderung
1	10. Mai 2020	Erster Entwurf Schutzkonzept: - Trainingsstart geplant auf 2. Juni 2020 (Halle nicht früher für Vereine geöffnet) - Richtlinien BAG: max. 5 Personen / Abstand 2m / Hygienemassnahmen einhalten - Es sind keine Trainingsspiele erlaubt
1.1	11. Mai 2020	Rechtschreibfehler korrigiert / Formulierungen ausgebessert
2.0	01. Juni 2020	Anpassungen gemäss dritter Etappe der Massnahmenlockerung ab dem 6. Juni 2020
3.0	30. Oktober 2020	Anpassungen betreffend zusätzliche Massnahmen vom 28. Oktober 2020 - Regeln für Sport und Kultur, insbesondere für Kontaktsport - Ausgedehnte Maskenpflicht
3.1	03. November 2020	Anpassungen aufgrund Erfahrungen der ersten Trainings - Trainingsgestaltung ab 16 Jahren (Inhalt, Torhüter + Pausenraum)
3.2	07. Dezember 2020	Anpassungen betreffend zus. Massnahmen des Kanton Thurgau geltend ab 9. Dezember 2020 - Sport-Aktivitäten im nichtprofessionellen Bereich mit mehr als 10 Personen sind verboten. (Art. 6e Abs. 1 lit. b)
3.3	28. Dezember 2020	Anpassungen betreffend weiteren Massnahmen geltend ab 22. Dezember 2020 - Sport-Anlagen sind bis zum 22. Januar 2021 geschlossen. Ausnahmen für unter 16-Jährige.
3.4	01. März 2021	Anpassungen betreffend Lockerung der Massnahmen geltend ab 01. März 2021 - uneingeschränkt Sport für bis 20-Jährige (Jahrgang 2001)
3.5	19. April 2021	Anpassungen betreffend Lockerung der Massnahmen geltend ab 19. April 2021 - Lockerung für Erwachsene im Amateurbereich (bis 15 Personen mit Abstand und Maske)

Inhalt

1. Ausgangslage.....	2
2. Ziele	2
3. Allgemeine Vorgaben	2
4. Verantwortlichkeit	3
5. Hygiene	3
6. Turnhalle Oberwiesen	3
7. An- und Abreise	3
8. Vorgaben an das Schulhaus Oberwiesen	3
9. Trainingsinhalt / -gestaltung für Athleten bis 20 Jahren (Jahrgang 2001)	3
10. Trainingsinhalt / -gestaltung für Athleten ab 20 Jahren (Jahrgang 2000 -)	4
11. Trainingsorganisation.....	4
12. Trainings Priorisierung	4
13. Corona-Beauftragter des Vereins	5
14. Kommunikation und nächste Schritte	5

Schutzkonzept Trainingsbetrieb Frauenfelder Radballer

1. Ausgangslage

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Seit dem 22. Dezember 2020 sind alle Sportbetriebe und -anlagen geschlossen, können aber für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren offen sein. Ab dem 1. März sind Sportaktivitäten für bis 20-Jährige (Jahrgang 2001) uneingeschränkt möglich. Ab dem 19. April sind Sportaktivitäten für Erwachsenen im Amateurbereich unter Einhaltung von strengen Massnahmen ebenfalls wieder möglich.

Das vorliegende Vereins-Konzept soll aufzeigen, wie die Radballtrainings bei den Frauenfelder Radballer weiterhin stattfinden können.

2. Ziele

Die Frauenfelder Radballer mit seinen Mitglieder, Sportlern, Trainern, Funktionären und Vorstandsmitglieder, setzen sich folgendes zum Ziel:

- Wir verhalten uns vorbildlich.
- Unser Schutzkonzept entspricht den behördlichen Weisungen (Kontrollen sind möglich)
- Einfache und verständliche Massnahmen, welche Sicherheit für alle Teilnehmenden bieten. Jeder weiss, was erlaubt ist und was nicht.
- Wir halten uns an die bereits bestehenden, für uns üblichen Vorgaben und Regeln.
- Wir sind solidarisch und halten uns strikte an die Massnahmen, wir wollen keine Sonderregelung.
- Der Trainingsbetrieb kann weiterhin aufrechtgehalten werden.

3. Allgemeine Vorgaben

- Symptomfrei ins Training
 - Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen
 - Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Symptome zu informieren (WhatsApp-Gruppe)
- Maskenpflicht
 - Gilt in der gesamten Sporthalle, Eingangs- und Garderobenräumen sowie den Toiletten.
 - Ausnahmen von der Maskenpflicht:
 - Kinder unter 12 Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen
 - Sportler bis 20 Jahren (Jahrgang 2001) während dem Training
- Distanz halten:
 - wenn immer möglich 1.5m Abstand (Anreise, Garderobe + Duschen, Besprechungen)
 - Training mit Teilnehmer ab 20 Jahren (Jahrgang 2000):
 - Maximal 15 Personen
 - nur Techniktraining unter Einhaltung der Abstandsregelung und Maskenpflicht
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Präsenzlisten führen
 - Bei engem Kontakt mit COVID-19-Erkrankten während dem Training, kann es zur Quarantäne aller beteiligten Personen kommen
- Bezeichnung verantwortlicher Person

4. Verantwortlichkeit

Der eingeteilte Trainer trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Schutzmassnahmen.

Der Verantwortliche ist für folgende Aufgaben zuständig:

- Kontrolle der Einhaltung der Schutzmassnahmen
- Führen der schriftlichen Präsenzliste (liegt in der Halle auf)
- Überprüfung der Vorgaben an das Schulhaus Oberwiesen (Punkt 8)

5. Hygiene

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden (Hygieneregeln, Distanz, Gruppengrösse, Maskenpflicht).
- Vor und nach dem Training sind die Hände gründlich zu waschen und/oder zu desinfizieren.
- Auf Rituale wie Handshakes und Abklatschen wird verzichtet.
- Getränke und Verpflegung sind durch die Sportler mitzubringen und dürfen nicht geteilt werden.
- Trainingsmaterial (Bälle, Pylonen, Kegel, Matten, usw.) werden soweit möglich nur von der verantwortlichen Person mit Händen angefasst.

6. Turnhalle Oberwiesen

- Desinfektionsmittel wird an geeigneten Stellen bereitgestellt.
- Es sind keine Zuschauer ohne speziellen Auftrag in der Turnhalle erlaubt.
- Die Vorgaben der Schulgemeinde sowie der Schulanlage sind strikte einzuhalten.
- Die maximale Anzahl an Personen pro Garderobe ist strikte einzuhalten:
 - Es wird empfohlen sich zu Hause umzuziehen und zu duschen.

7. An- und Abreise

- Es wird empfohlen, die ÖV für die An- und Abreise zum Training zu meiden.
- Fahrgemeinschaften sind zu unterlassen. *Ausnahme: Kinder im selben Haushalt / Schulklasse.*
- Die An- und Abreise erfolgt unmittelbar vor und nach dem Training.

8. Vorgaben an das Schulhaus Oberwiesen

- Das BAG-Plakat „Hier gilt Maskenpflicht“ wird aufgehängt.
- Toiletten sind geöffnet, es ist genügend Reinigungsmittel für die Hände vorhanden.

9. Trainingsinhalt / -gestaltung für Athleten bis 20 Jahren (Jahrgang 2001)

- Es kann weitgehend im normalen Rahmen trainiert werden
- Ausserhalb des eigentlichen Trainingsbetriebes (Begrüssung, Besprechung, ... ist auf die geltende Abstandsregelung zu achten.)

10. Trainingsinhalt / -gestaltung für Athleten ab 20 Jahren (Jahrgang 2000 -)

- Das Training soll in den Bereichen Technik, Kraft sowie Ausdauer stattfinden.
 - Krafttraining vorzugsweise mit Eigengewicht oder persönliches Fahrrad als Gewicht.
 - Es werden keine Matten oder andere Unterlagen für das Krafttraining verwendet.
- Es dürfen nur Übungen und Spielformen durchgeführt werden, bei denen der Mindestabstand eingehalten werden kann (kein physischer Kontakt):
 - Allgemeine Technikübungen: vw. und rw. Hüpfen/Fahren, Mattenfahren, Drehungen
 - Ballführung, Slalom
 - Postenlauf, Circuit
 - Einzelangriff, parallel Angriff, Freistoss, Penalty, 1 gegen 1 (mit Abstandsregeln)
- Training mit Torhüter:
 - Torhüter blockweise auswechseln (nicht nach jedem Angriff)
 - Schussabgabe unter Beachtung der Distanzregelung (ideal 4m-Kreis)
 - Torhüter desinfizieren Hände vor und nach jeder Pause
- Trainingsspiele sind nicht erlaubt!
- Pausenraum: in Halle mit genügend Abstand (nicht im Geräteraum)
- Alle Trainingsteilnehmer halten sich an die Vorgaben bezüglich Trainingsgestaltung.

11. Trainingsorganisation

Die Trainingseinteilung wird zur Trennung der Altersgruppen angepasst, um den Sportlern bis 20 Jahren ein normales Training zu ermöglichen.

Gemäss den aktuellen Richtlinien kann mit Gruppen von bis zu 15 Personen trainiert werden, daher können aktuell Trainings mit allen 5 Prioritäten durchgeführt werden.

Die Trainingszeiten bleiben vorerst angepasst, um ein Treffen der Trainingsgruppen zu verhindern.

	Trainingszeit	Teilnehmer	Trainer
Montag	19:30 – 21:00	2. Liga, 1. Liga, NLB, NLA (3. Liga & Plausch *)	Remo
Dienstag	19:00 – 20:15	Nachwuchs bis U21 (Jahrgang 2001)	gemäss Plan
Dienstag	20:30 – 22:00	3. Liga und Plausch	Michi oder Remo
Freitag	19:00 – 20:30	Nachwuchs bis U21 (Jahrgang 2001)	gemäss Plan

* bei genügend Trainingsplätzen trainiert 3. Liga & Plausch ebenfalls am Montag und verzichtet auf das Dienstag-Training

12. Trainings Priorisierung

Sofern es unter Einhaltung der Schutzmassnahmen nicht möglich ist für alle Sportler ein Training einzuplanen, gilt folgende Priorisierung:

	Teams	Grund
1. Priorität	NLA & NLB	Fanionteams
2. Priorität	SIUC-Kaderteams (U19 & U17)	Vorbereitung zur Selektion für den Verbleib im Kader
3. Priorität	1. Liga & 2. Liga	Abstiegsgefährdete Ligen bei Wiederaufnahme der SM
4. Priorität	Nachwuchs	Wichtig für zukünftige Entwicklung, reines Techniktraining möglich
5. Priorität	3. Liga & Plausch	Keine Abstiegsgefahr, reines Techniktraining nicht gewünscht

Patronat:

graphax

Partner:

SWISSLOS

13. Corona-Beauftragter des Vereins

- Für die Einhaltung der geltenden Bestimmungen während den Trainings ist der jeweils definierte Trainer verantwortlich.
- Corona-Beauftragter des Vereins und Ansprechpartner bei Fragen ist Remo Sandmeier (Tel. +41 79 772 69 01, rsandmeier@kasani.com).

14. Kommunikation und nächste Schritte

- Das vorliegende Schutzkonzept wird allen Mitgliedern des Vereins zugestellt und in der Turnhalle Oberwiesen aufgelegt.
- Das vorliegende Schutzkonzept wird laufend aktualisiert und so auf die aktuellen Massnahmen/Lockerungen angepasst und wieder verteilt.
- Die aktuelle Version wird ebenfalls auf der Webseite der Frauenfelder Radballer (www.frauenfelder-radballer.ch) veröffentlicht.

Frauenfelder Radballer – Fachbereich Training



Remo Sandmeier